



NAVI-FONDS Nr. 15



MT „Rhenania“

Finanz- und Investitionsplan (TEUR)	Soll	Ist
Eigenkapital	57.264,69	51.129,19
Fremdkapital	138.409,52	132.935,89
Investitionsvolumen	195.674,22	184.065,08

Fondsentwicklung

Ein besonders konzipiertes Projekt für einen 145.000 cbm fassenden Erdgastanker mit folgenden Merkmalen:

- Gastransportmarkt:
 Unternehmerische Konzeption des mittelständischen Reederei-Außenseiters (C. F. Ahrenkiel) in die Trampfahrt mit Gasschiffen in einen Markt einzutreten, der von internationalen Energiekonzernen dominiert und monopolisiert wird.
- Volkswirtschaftlich:
 Deutsche Schiffsfinanzierung mit starkem Auslandsbezug (Auslandswerft – Kockums, Schweden – und Auslandsfinanzierung – heute ist dies die selbstverständliche Regel; damals war es politisch Anstoß erregend).
- Wirtschaftlich:
 Antizyklische Investition in Zeiten tiefster Baisse - Werte für die Zukunft schaffen; Investition in ein Schiff ohne bestehende Charter, mit dem Ziel, es nach einer durchfinanzierten Auftriegszeit an sich erholenden Märkten überproportional partizipieren zu lassen.
- Steuerlich:
 Intensive Nutzung der steuerlichen Refinanzierung mit Hilfe der Finanzierungsgestaltung (besonders hohe Hebelwirkung) zur Risikokompensation der antizyklischen Investition (die steuerliche Rechnung stützte sich auf bis zum Jahre 1980/81 anerkannte Grundlagen).

Fondsdaten im Überblick

Emissionsjahr	1981
Prospektiert von	1981 bis 1994
Rechtsform	GmbH & Co. KG
Steuerliche Einkunftsart	Einkünfte aus Gewerbebetrieb

NAVI-FONDS Nr. 6 und NAVI-FONDS Nr. 7 hatten mit Anerkennung der Finanzverwaltung vergleichbare wirtschaftliche und steuerliche Konzepte erfolgreich realisiert: Die noch geltende Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes sicherte auch rein steuerbezogene Investitionen (die Absicht, Steuern zu sparen, galt nach dem so genannten Baupatenbeschluss des BFH als Gewinnerzielungsabsicht).

Größe und Auslandsbezug des Projektes erzeugten massiven Widerstand von Markt und Politik. Die zunächst positiv eingestellten Finanzbehörden änderten ihre Meinung. Gesetzgebung und Rechtsprechung definierten nach Platzierung des Fonds zwischen 1981 und 1985 die Gewinnerzielungsabsicht neu (Einführung von § 15 Abs. 2 Satz 2 EStG – Aufgabe der Baupatenrechtsprechung). Das steuerliche Konzept wurde seitens der Finanzverwaltung nicht anerkannt. Die – antizyklisch projektkonform – geplante lange Einzahlungsphase des Eigenkapitals wurde durch die negative Entwicklung gestört und verhinderte – trotz Verhandlungsbereitschaft der Fondspartner – eine mögliche Restrukturierung. Dies führte schließlich zur Illiquidität der Gesellschaft. Hinzu kam, dass sich die großen Gaslieferprojekte weltweit verzögerten. Die Gesellschaft musste das Schiff dem Finanzierer übergeben.